

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/2014

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/043/2014

Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat; Änderungen der Geschäftsordnung vom 25.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

1. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen vom 25.09.2014 wird wie folgt gefasst:
„die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes (Art. 19 GO)“
2. In § 12 Nr. 5 der Geschäftsordnung werden die Worte „Vorsitz und 11 Mitglieder“ durch „Vorsitz und 10 Mitglieder“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (Stand 07.11.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Geschäftsordnung wird an die aktuelle Rechtslage und die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 angepasst. Bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung (GeschO) am 25. September 2014 wurden die im Antrag genannten Sachverhalte nicht berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. In § 2 GeschO sind verschiedene dem Stadtrat kraft Gesetzes vorbehaltene Aufgaben genannt. Unter Nr. 8 war bisher die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes **aus wichtigem Grund** (Art. 19 **Abs. 3 und 4** GO) genannt. Durch die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) ist zwischenzeitlich ein wichtiger Grund für die Ablehnung von bestimmten Ehrenämtern nicht mehr erforderlich. Zusätzlich wurde Art. 19 der Gemeindeordnung geändert, Absatz 4 wurde gestrichen, Absatz 3 wurde inhaltlich verändert. Durch die Beschlussfassung wird die Geschäftsordnung an die rechtliche Situation angepasst.
2. In der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 wurde beschlossen, dass sich der Kultur- und Freizeitausschuss aus der Vorsitzenden und 10 Mitgliedern zusammensetzt. Versehentlich wurde bei der Beschlussfassung am 25. September 2014 als Mitgliederzahl 11 Mitglieder genannt.

- Um Zuständigkeiten klarzustellen und Missverständnisse bei der Umsetzung auszuschließen wird Anlage 1 der Geschäftsordnung bei „Abmahnungen“ und „Einleitung von Disziplinarmaßnahmen“ geändert. Die Referatsbezeichnung von OBM/ZV wird ebenfalls richtiggestellt. Die Änderungen sind in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage fett markiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat beschließt über die Änderungen der Geschäftsordnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 581101

☐

sind nicht vorhanden

Anlage 1: Anlage 1 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

- § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen vom 25.09.2014 wird wie folgt gefasst:
„die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes (Art. 19 GO)“
- In § 12 Nr. 5 der Geschäftsordnung werden die Worte „Vorsitz und 11 Mitglieder“ durch „Vorsitz und 10 Mitglieder“ ersetzt.
- Die Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (Stand 07.11.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, die Anlage 1 dahingehend zu verändern, dass der Stadtrat bei den Beamtinnen/Beamte bereits ab A 13 zuständig ist. Bei den Beschäftigten nach dem TVöD soll dies um eine Stufe abgesenkt werden.

Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen vom 25.09.2014 wird wie folgt gefasst:
„die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes (Art. 19 GO)“
2. In § 12 Nr. 5 der Geschäftsordnung werden die Worte „Vorsitz und 11 Mitglieder“ durch „Vorsitz und 10 Mitglieder“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (Stand 07.11.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 46 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang